

WAHLAUSSCHREIBEN

für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter im Senat, in den Fakultätsräten und im Studentischen Konvent der Technischen Hochschule Deggendorf am 27. Juni und 28. Juni 2023

Gemäß Art. 48 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) werden die Vertreterinnen und Vertreter im Senat und in den Fakultätsräten sowie die weiteren Vertreterinnen und Vertreter im Studentischen Konvent von den Mitgliedern der Gruppe der sie angehören, neu gewählt.

Gemäß der Grundordnung der Technischen Hochschule Deggendorf gehören diesen Gremien unbeschadet Art. 50 Abs. 1 BayHIG die folgenden, zu wählenden Gruppenvertreter an:

Gremien	Professorinnen/ Professoren	Wissenschaftliche Mitarbeiter:innen	Wissenschafts- stützende Mitarbeiter:innen	Studierende
Senat	6	1	1	2
Fakultätsrat Bauingenieurwesen und Umwelttechnik	6	2	1	2
Fakultätsrat Angewandte Wirtschafts- wissenschaften (School of Management)	6	2	1	2
Fakultätsrat Elektrotechnik und Medien- technik	6	2	1	2
Fakultätsrat Maschinenbau und Mechat- ronik	6	2	1	2
Fakultätsrat Angewandte Naturwissen- schaften und Wirtschaft- singenieurwesen	6	2	1	2

Fakultätsrat Angewandte Gesundheits- wissenschaften	6	2	1	2
Fakultätsrat Angewandte Informatik	6	2	1	2
Fakultätsrat European Campus Rottal- Inn	6	2	1	2
Studentischer Konvent	0	0	0	16

Die Vertreter in den einzelnen Kollegialorganen werden in jeweils nach den einzelnen Kollegialorganen und nach Gruppen getrennten Wahlgängen gewählt. Die Amtszeiten der Vertreterinnen und Vertreter im Senat, in den Fakultätsräten und im Studentischen Konvent beginnen am 01. Oktober 2023. Die Amtszeiten der Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden enden am 30. September 2024, die der weiteren Gruppen am 30. September 2025.

Die Ausübung des Wahlrechts ist von der Eintragung im Wählerverzeichnis abhängig. Das Wählerverzeichnis liegt in folgenden Zimmern aus:

- **Technische Hochschule Deggendorf, ITC 2, Raum 2.46b, Dieter-Görlitz-Platz 1, 94469 Deggendorf**
- European Campus Rottal-Inn, Raum EC 2.11, Max-Breiherr-Straße 32, 84347 Pfarrkirchen

und kann vom **23. Mai bis 25. Mai 2023 jeweils von 8.00 bis 16.00 Uhr** eingesehen werden. Gegen die Nichteintragung oder eine falsche Eintragung in das Wählerverzeichnis können Betroffene spätestens bis **26.05.2023, 16.00 Uhr** schriftlich Einwände bei der Wahlleiterin einlegen.

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, in der Zeit vom

25. April bis 08. Mai 2023

Wahlvorschläge getrennt nach Gremien bei der Wahlleiterin einzureichen. Wahlvorschläge bedürfen der Schriftform. Muster für Wahlvorschläge sind im **Fakultätssekretariat und auf der Internetseite der Hochschule** erhältlich.

Ein Wahlvorschlag für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter im Senat sowie für die Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden im Studentischen Konvent muss von mindestens zehn Personen, ein Wahlvorschlag für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter in den Fakultätsräten muss von mindestens fünf Personen, die für das jeweilige Gremium wahlberechtigt sind, durch **eigenhändige** Unterschrift unterzeichnet werden.

Die Vorschlagenden haben bei der Unterzeichnung des Wahlvorschlages neben ihrem Namen und Vornamen die Fakultät, der sie angehören, anzugeben. Eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter kann für eine Wahl zum Kollegialorgan nur **einen Wahlvorschlag** unterstützen; hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, ist die Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig. Wahlvorschläge, die verspätet eingereicht werden, sind ungültig. Gewählt werden kann nur, wer in einem gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist.

Die Zahl der Kandidatinnen und Kandidaten eines Wahlvorschlages darf höchstens das Dreifache der Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter betragen. Bei der Wahl der Studierendenvertreter und Studierendenvertreterinnen in die Fakultätsräte erhöht sich die Zahl auf das Zweifache der Zahl der jeweiligen Fachschaftsvertretung höchstens angehörenden Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden, also auf 16.

Die Namen der einzelnen Bewerberinnen und Bewerber sind auf dem Wahlvorschlag untereinander aufzuführen und mit fortlaufenden Nummern zu versehen. Außer dem Familiennamen sind Vorname und Fakultät anzugeben. Mit dem Wahlvorschlag ist die **schriftliche Einverständniserklärung** der Bewerberin oder des Bewerbers zur Kandidatur auf diesem Wahlvorschlag vorzulegen. Eine Bewerberin oder ein Bewerber darf für eine Wahl zu einem Kollegialorgan nur auf einem Wahlvorschlag genannt werden.

Die Stimmabgabe findet statt am

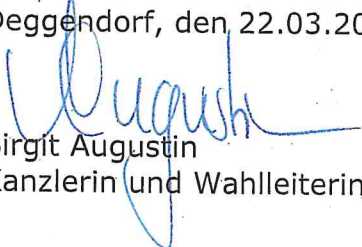
27. Juni und 28. Juni 2023 von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Der **Ort der Stimmabgabe** wird in einer Wahlbenachrichtigung mitgeteilt. Die Wahlberechtigten erhalten die Wahlbenachrichtigungen vor dem Zeitpunkt der Schließung des Wählerverzeichnisses per E-Mail.

Die Stimmabgabe ist auch in der Form der Briefwahl zulässig. Wahlberechtigte, die eine Stimmabgabe in der Form der Briefwahl beabsichtigen, haben bei der Wahlleiterin unter Verwendung des mit der Wahlbenachrichtigung übermittelten Vordruckes mit **eigenhändiger** Unterschrift die Übersendung oder Aushändigung der Wahlunterlagen zu beantragen. Der Antrag muss spätestens am **13. Juni 2023 bis 16.00 Uhr** bei der Wahlleiterin eingehen. Bei persönlicher Entgegennahme der Briefwahlunterlagen können Anträge auf Briefwahl bis zum **20. Juni 2023, 16.00 Uhr** im ITC 2, Raum 2.46b, Dieter-Görlitz-Platz 1, 94469 Deggendorf gestellt werden.

Die Grundordnung, die Wahlordnung, Muster für Wahlvorschläge, dieses Wahlausschreiben sowie weitere Informationen zu den allgemeinen Hochschulwahlen können Sie unter <https://th-deg.de/de/studierende/campusleben#hochschulwahlen> im Internet einsehen und downloaden.

Deggendorf, den 22.03.2023


Birgit Augustin
Kanzlerin und Wahlleiterin